



## Medieninformation «Feuerwerksinitiative»

Eidg. Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»:

### Ein Jahr nach Start zur Unterschriftensammlung auf Zielkurs

Sehr geehrte Medienschaffende

Vor einem Jahr startete die Unterschriftensammlung für die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» (siehe Publikation vom 3.05.2022 im „Bundesblatt“). Vor kurzem wurde die Marke von 70'000 Unterschriften überschritten. Wir befinden uns also auf Zielkurs und dürften die benötigte Anzahl von 100'000 Unterschriften bis zum 1. August dieses Jahres erreichen. Die Frist zur Einreichung der Unterschriften ist am 3. November 2023.

Wir möchten Sie (Medientext, kurze und ausführliche Version) über den Stand der Unterschriftensammlung und deren bisherigen und weiteren Verlauf informieren. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

*Das Initiativkomitee*

---

Medientext, Kurzversion:

## **«Feuerwerksinitiative»: Nach einem Jahr bestens auf Kurs**

Am 3. Mai 2022 startete die Unterschriftensammlung für die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk». Der Zwischenstand nach einem Jahr liegt bei bald 75'000 Unterschriften. Um die benötigten 100'000 gültigen Unterschriften einzureichen, bleibt dem Komitee Zeit bis zum 3. November dieses Jahres.

Das Initiativkomitee darf mit Stolz auf die bislang erreichte Unterschriftenzahl blicken, ist diese doch ohne Lobby aus der Politik oder der Wirtschaft zustande gekommen. Dahinter stecken sehr viel ehrenamtliche Arbeit und das Engagement freiwilliger Kräfte, die sich zum Wohl von Mensch, Tier und Umwelt einsetzen. Ausserdem darf das Komitee auf die Unterstützung namhafter Nonprofit-Organisationen wie Schweizer Tierschutz, VIER PFOTEN, Stiftung für das Tier im Recht, Fondation Franz Weber und weiteren zählen.

Mit den geplanten Aktionen – zurzeit ist die Feuerwerksinitiative mit einem Stand an der BEA in Bern vertreten – rechnet das Komitee damit, die 100'000 Unterschriften bis zum 1. August 2023 zu erreichen.

Nebst ausführlichen Informationen zur «Feuerwerksinitiative» und deren Verlauf findet man auf der Website ([www.feuerwerksinitiative.ch](http://www.feuerwerksinitiative.ch)) auch Unterschriftenbogen zum Download.





Medientext, ausführliche Version:

Eidg. Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»

## Die «Feuerwerksinitiative» liegt mit aktuell 75'000 Unterschriften auf Erfolgskurs

Nach einem Jahr Unterschriften sammeln zieht das Komitee der Feuerwerksinitiative eine positive erste Bilanz: 75'000 Unterschriften sind beisammen. Dank der Unterstützung namhafter Partner und geplanter Sammelaktionen rechnet man, bereits am 1. August die notwendigen 100'000 beisammen zu haben. Einreichfrist ist der 3. November 2023.

Erwartungsvoll und mit viel Vorschusslorbeeren bedacht startete am 3. Mai vergangenen Jahres die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» ihre Unterschriftensammlung.

In manchen Online Umfragen von Medienportalen erhielt die «Feuerwerksinitiative» von Beginn weg überraschend viel Zuspruch. Zugute kam ihr dabei unter anderem, dass sie kein generelles Verbot, sondern nur eine Einschränkung anstrebt, denn von der sinnlosen Böllerei hat eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung genug. Die Initiative richtet sich aber lediglich gegen die individuelle Verwendung und den Verkauf von lärmverursachendem Feuerwerk. Nicht tangiert werden traditionelle Feuerwerke von regionaler Bedeutung wie auch pyrotechnische Mittel ohne Lärmeffekte.

Am Nationalfeiertag vergangenen Jahres zeigte das infolge Dürre manchenorts verhängte Feuerwerkverbot zudem auf, dass sich ein 1. August ohne Knallerei viel schöner und gemüthlicher feiern lässt. Weil dann über die Tage des Jahreswechsels umso heftiger lärmiges Feuerwerk gezündet wurde, erhielt die Initiative Anfang 2023 erneut grossem Zuspruch.

Der aktuelle Stand von 75'000 Unterschriften stimmt das Initiativkomitee zuversichtlich. Auf die bis jetzt erreichte Unterschriftenzahl sei man stolz, teilt das Komitee mit. Auch, weil das in erster Linie aus eigenen Kräften und ohne Lobby aus der Politik oder der Wirtschaft erreicht wurde. Eine wichtige Rolle kommt dabei einigen namhaften Non-Profit-Organisationen zu, die sich für das Wohl von Mensch, Tier und Umwelt einsetzen und sich darum hinter die «Feuerwerksinitiative» gestellt haben.

Mit ihren Aktionen leisten allen voran der Schweizer Tierschutz, die Stiftung Tier im Recht, die Fondation Franz Weber und VIER PFOTEN Unterstützungsarbeit. Mit den laufenden und geplanten Aktionen rechnet das Komitee, die erforderlichen 100'000 Unterschriften bereits bis 1. August 2023 zu erreichen. Bis zum 3. November 2023 müssen sie eingereicht sein. Zurzeit ist die «Feuerwerksinitiative» auch an der BEA in Bern aktiv dabei.

Auf ihrer Website ([www.feuerwerksinitiative.ch](http://www.feuerwerksinitiative.ch)) präsentiert das Komitee viele wichtigen Informationen zur Initiative und den Unterschriftenbogen zum Download. Ebenso wird laufend über den aktuellen Stand der Unterschriftenzahl orientiert.





2

## «Feuerwerksinitiative»

### Der Initiativtext:

#### Eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»

Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### Art. 74a Feuerwerk

<sup>1</sup> Der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, sind verboten.

<sup>2</sup> Für Anlässe von überregionaler Bedeutung kann die zuständige kantonale Behörde auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen erteilen.

<sup>3</sup> Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

#### Art. 197 Ziff. 13<sup>2</sup>

#### 13. Übergangsbestimmung zu Art. 74a (Feuerwerk)

Die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 74a treten spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

#### <sup>1</sup>SR 101

<sup>2</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

